

## **Die 16.Schulgesetznovelle in 16 Jahren: weniger Bildung, weniger Chancengleichheit - mehr Auslese und Ausgrenzung**

**SPD und CDU sind nicht in der Lage, die erforderlichen Konsequenzen aus dem PISA-Debakel für Brandenburg zu ziehen, sie sind nicht bereit, mehr in Bildung zu investieren. Die 16. Schulgesetznovelle offenbart einmal mehr die Konzeptionslosigkeit der Großen Koalition in der Bildungspolitik und stürzt Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrerinnen und Lehrer in ein Chaos.**

"Die Schulpolitik von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt das einzelne Kind in den Mittelpunkt, nimmt dessen Individualität ernst. Wir machen die unterschiedlichen persönlichen Fähigkeiten zum Ausgangspunkt von Bildung. Den Bedürfnissen der Einzelnen besser gerecht zu werden, bedeutet vor allem weniger Auslese und Ausgrenzung, also mehr Förderung." (...) "Lust auf Leistung entsteht durch Freude am Lernen, nicht durch eine Verschärfung von Auswahlverfahren, wie Zensurengebung, Sitzenbleiben und Kopfnoten." (aus dem bündnisgrünen Landtagswahlprogramm 2004)

Nach dem desaströsen Abschneiden brandenburgischer Schulen bei den PISA-Studien 2000 und 2003 sind für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor allem die individuelle Förderung jeder einzelnen Schülerin bzw. jedes einzelnen Schülers, der Ausbau von Chancengleichheit, die Entwicklung zu mehr Durchlässigkeit verschiedener Bildungsgänge und die Entwicklung längerer gemeinsamer Zeiten des Lernens, Kernforderungen, um die Qualität der Schulbildung in Brandenburg schrittweise zu verbessern. Daran messen wir die Qualität der Schulgesetznovelle.

Das neue Schulgesetz enthält eine Vielzahl von neuen Detailregelungen, auch einzelnen Verbesserungen. Aber CDU und SPD schaffen es nicht, die u.a. aus den PISA-Studien gewonnenen Erkenntnisse umzusetzen. Vieles bleibt vage und unkonkret. Konkret wird es immer nur dann, wenn es um Kürzungen im Bildungsetat und um eine Ausweitung selektiver Mechanismen geht.

### 1. Leistungs- und Begabtenklassen verschlechtern die Bildungssituation für alle

Die im Gesetz verankerten 35 Leistungs- und Begabtenklassen (LBK) (§ 3) ab der 5.Klasse, die an Gymnasien und an Gesamtschulen als gymnasiale Klassen eingerichtet werden können, sind ein Offenbarungseid der SPD. Sie gefährden die 6-jährige Grundschule – insbesondere in ländlichen Regionen, weil ihnen leistungsstarke Schülerinnen und Schüler entzogen werden. Es fehlt an Konzepten, wie die 6-jährige Grundschule gestärkt werden kann. Die LBK gefährden auch die wenigen noch verbleibenden integrativen Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe, da in der Regel neben der LBK nur noch ein kooperatives Unterrichtsmodell (im klassischen Klassenverband) denkbar ist. Das bedeutet weniger individuelle Förderung! Völlig unklar bleibt das Gesetz beim Begabungsbegriff selbst. Wann sind Schülerinnen und Schüler begabt? Welche Begabungen sollen gefördert werden?

### 2. Drei neue Hürden gegen das Abitur – Bildung soll ein Privileg für wenige bleiben

Der Zugang zum Gymnasium in der 7.Klasse soll in Zukunft über drei neue Hürden (§ 53) erfolgen: neben der bislang bereits erforderlichen Auswertung des Grundschulgutachtens kommt jetzt noch eine Notensumme von maximal 7 auf dem Halbjahreszeugnis der 6.Klasse hinzu (Deutsch, Mathematik, 1.Fremdsprache) – als erste neue Hürde. In das Halbjahreszeugnis der 6.Klasse gehen mit "hoher Gewichtung" die Ergebnisse zentraler schriftlicher Prüfungen in Deutsch und Mathematik ein – das ist die zweite neue Hürde: eine Art zentrale Grundschulabschlussprüfung, einmalig in Deutschland! Hinzu kommt noch eine "Eignungsprüfung", wenn die ersten beiden Hürden nicht genommen wurden. Auffällig ist, dass die Neuregelungen nicht näher bestimmt werden, also wie die "Eignungsprüfung" aussehen soll,

oder was mit "hoher Gewichtung" gemeint sei? Die Abiturquote könnte in Brandenburg erstmals auf 45% steigen, wenn alle Schülerinnen und Schüler, die mit ihren Eltern zum Schuljahr 2006/2007 den Abitur-Bildungsgang gewählt haben, erfolgreich ihr Abitur absolvieren. In der Koalitionsvereinbarung von CDU und SPD wurde eine Erhöhung der Abiturquote gefordert. Das Gegenteil bezweckt die Schulgesetznovelle, obwohl in wenigen Jahren Brandenburg dringend viele hoch qualifizierte Fachleute benötigen wird. Damit wird deutlich, dass CDU und SPD bessere Bildungschancen nur einem kleineren Teil der Bevölkerung vorbehalten wollen. Das niedrige Qualitätsniveau brandenburgischer Gymnasien wird mit diesen Maßnahmen nicht verbessert. Statt schärferer Auslese fordern BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN möglichst vielen Schülerinnen und Schülern einen hochwertigen Schulabschluss zu ermöglichen. Hier ist ein besserer Unterricht gefragt, der die Schülerinnen und Schüler in ihren spezifischen Stärken fördert und Schwächen gezielt ausgleicht.

### 3. Die Schulzeitverkürzung verschlechtert die Chancengleichheit

Die Verkürzung der Schulzeit (§§ 21, 24) auf 12 Jahre bis zum Abitur wird in der Weise umgesetzt, dass die 10.Klasse am Gymnasium als Einführungsphase in die gymnasiale Oberstufe (GOSt) gilt. Die 10.Klasse an den Oberschulen gilt nicht als Einführungsphase zur GOSt. Leistungsstarke Absolventinnen und Absolventen der Oberschulen müssten also die 10.Klasse am Gymnasium wiederholen. Damit verschlechtert sich die Durchlässigkeit von der Oberschule zum Gymnasium weiter und damit auch die Chancen für Schülerinnen und Schüler, die eine Oberschule besuchen, auf ein Gymnasium zu wechseln. Darüber hinaus ist inzwischen bekannt geworden, dass die Stundentafel in den Gymnasien nur geringfügig erhöht wird und somit die Schulzeitverkürzung mit einer Kürzung der gesamten Unterrichtsstunden bis zum Abitur einhergeht. Auf diese Weise wird der Leistungsdruck erhöht, das Bildungsangebot verschlechtert und der Bildungsetat im Landeshaushalt klammheimlich weiter gekürzt. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnen diese Form als Bildungskürzung ab. Sie ist keine angemessene Antwort auf die unterschiedlichen Lerngeschwindigkeiten von Schülerinnen und Schülern. Wir wollen die Durchlässigkeit der verschiedenen Schulformen erhalten und verbessern und individuelle Formen der Schulzeitverkürzung ermöglichen: in der Primarstufe (flexible Eingangsphase), in der Sekundarstufe I (z.B. Durch Überspringen einer Klassenstufe) und durch das Angebot einer zwei- und dreijährigen gymnasialen Oberstufe.

### 4. Zensurengebung ab Klasse 2 widerspricht der flexiblen Eingangsphase

Die internationalen Vergleichsstudien haben gezeigt, dass Länder, die bis Klasse 8 oder 10 auf Noten verzichten, oft wesentlich besser abschneiden als unser deutsches Schulsystem. Statt sich hieran zu orientieren, geschieht das Gegenteil: Ziffernzensuren nun schon nach dem ersten Schuljahr (§ 57)! Damit konterkariert die Landesregierung die flexible Eingangsphase an der Grundschule, in der die Leistungsbewertung nicht in Ziffernnoten erfolgt. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern eine Abschaffung der Schulnoten in den ersten acht Schuljahren. An ihre Stelle sollen individuelle Lernentwicklungsberichte treten, die Leistungsprofile differenzierter beschreiben, die Entwicklung einer Person darstellen und die Bedingungen sichtbar machen, unter denen diese Entwicklung stattgefunden hat. Wir setzen nicht nur auf bloßes Faktenwissen, sondern auch auf Methodenwissen, Teamfähigkeit, Flexibilität, Innovationsfreude und soziale Kompetenz.

### 5. Kein Mut zur landesweiten Einführung der flexiblen Eingangsphase

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten für eine schrittweise Auflösung der allgemeinen Förderschulen ein - zu Gunsten einer integrativen Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Bedarf. Nicht zuletzt wegen des demografisch bedingten Rückgangs der Schülerzahlen, auch an den Förderschulen, sehen wir zur Integration mittelfristig keine Alternative. Integration auszubauen setzt aber voraus, dass unter

Beachtung der fachlichen Standards, die Schulen mit den erforderlichen Sachmitteln und dem notwendigen Fachpersonal ausgestattet werden.

Als ersten Schritt in diesem Sinne betrachten wir die flexible Eingangsphase. Kinder der Klassenstufen eins und zwei mit sonderpädagogischen Bedarf werden in der flexiblen Eingangsphase integrativ beschult. Dafür werden diese Schulen besser mit Personal und Sachmitteln ausgestattet – auch mit sonderpädagogischem Fachpersonal. Davon profitieren auch alle anderen Schülerinnen und Schüler der sogenannten "FLEX-Klassen". Den kleinsten Kindern mit sonderpädagogischen Bedarf bleiben die weiten Wege zur nächsten allgemeinen Förderschule erspart.

Demgegenüber präsentiert sich die Schulgesetznovelle als fauler Kompromiss (§§ 19, 30), in dem sich die CDU einmal mehr durchsetzen konnte: Das teure 2-Säulen-Modell bleibt erhalten. Es fehlt ein klares Signal für die landesweite Einführung der flexiblen Eingangsphase. Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen eins und zwei mit sonderpädagogischen Bedarf sollen auch weiterhin in den allgemeinen Förderschulen beschult werden können.

#### 6. Schülerfahrtkostenbeteiligung geht zu Lasten der ländlichen Regionen

Entgegen den Aussagen von Bildungsminister Holger Rupprecht (SPD) in den "schulpolitischen Ratschlägen" in denen er selbst im Zusammenhang mit der Elternbeteiligung an den Schülerfahrtkosten Nachteile für die ländlichen Regionen einräumte und Abhilfe versprach, wurde das Schulgesetz an dieser Stelle (§112) nicht verbessert. Die 2003 eingeführte Kostenbeteiligung der Eltern an den Schülerfahrtkosten ist Ausdruck einer bildungs- und familienfeindlichen Politik von CDU und SPD auf Landesebene. Sie ist eine reine Kürzungsmaßnahme des Landes zu Lasten der Landkreise und der Eltern und führt zu einer Benachteiligung ländlicher Regionen.

#### 7. Weitere Mängel der Schulgesetznovelle

Auffällig ist in dem Entwurf der Schulgesetznovelle, dass es der CDU an mehreren Stellen gelungen ist (§§ 3, 8, 20), dem Bildungsminister einen Nasenring anzulegen, mit dem er und seine Entscheidungen vor dem Bildungsausschuss des Landtages herumgeführt werden soll. Er darf hier nicht ohne Einwilligung des Ausschusses entscheiden – oder anders ausgedrückt: der SPD-Minister Holger Rupprecht darf einen Teil seiner Regierungsaufgaben – das Erlassen von Rechtsverordnungen – nur mit dem Einverständnis der CDU erledigen.

In § 17 wird weiter an den Abschlussbezeichnungen "Hauptschulabschluss" und "Realschulabschluss" festgehalten, obwohl es diese Schulformen in Brandenburg gar nicht gibt.

Auf Grund des § 58 wird neben dem Schulgesetz auch die Verwaltungsvorschrift "Arbeits- und Sozialverhalten" novelliert, durch die u.a. Kopfnoten ab Klasse 3 eingeführt werden sollen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnen die Einführung von Ziffernnoten bei der Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens aus grundsätzlichen pädagogischen Erwägungen generell ab. Noten sind völlig ungeeignet, die Komplexität des Arbeits- und Sozialverhaltens widerzuspiegeln.

Die in § 103 festgesetzte Höchstgrenze der Klassenfrequenz von 30 Schülerinnen und Schülern in der 7.Klasse wird von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als zu hoch abgelehnt.

Die Schulgesetznovelle gibt keine Antwort auf die Frage, wie unter den demografisch-bedingten Veränderungen der Schülerinnen- und Schülerzahlen im ländlichen Raum Schulen dauerhaft erhalten und gestaltet werden können. Es fehlt eine Regelung zur Begrenzung der Fahrzeiten zur Schule. Durch Senkung der erforderlichen Mindestfrequenzen für Klassen auf 15 Schülerinnen und Schüler bzw. durch

Jahrgangs-übergreifenden Unterricht (z.B. "Kleine Grundschule") wollen wir das Schulsterben im ländlichen Raum begrenzen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern, dass die Besetzungen von Schulleitungen nach Befähigung und Leistung erfolgen und nicht nach dem Beamtenrecht.

Schulen in Brandenburg gelingt es immer noch nicht ausreichend, Mädchen und Jungen geschlechtergerecht und in ihren verschiedenen Fähigkeiten und Bedürfnissen entsprechend zu fördern. Es fehlen im Schulgesetz Regelungen, die die Entwicklung neuer Bildungskonzepte und Unterstützungsinstrumente befördern, um Lehrkräften zu helfen, auf diese Situation angemessen zu reagieren.

Familien werden immer stärker belastet durch größere Beteiligung an den Bildungskosten: Ständig steigen die Beiträge für Lehrmittel, die Aufwendungen für Klassenfahrten und die Beiträge zu den Fahrkosten.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern die Beendigung dieser bildungs- und familienfeindlichen Politik u.a. durch Verankerung einer echten Lehrmittelfreiheit.

### **Fazit: Die Schulgesetznovelle zementiert das schlechte Bildungssystem in Brandenburg**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begreifen den demografisch-bedingten Rückgang der Schülerinnen- und Schülerzahlen als Chance, um unter den gewonnenen Erkenntnissen der zahlreichen internationalen Leistungsvergleichsstudien die brandenburgische Bildungslandschaft neu zu gestalten. Offensichtlich sind SPD und CDU dazu nicht in der Lage. Statt Investitionen in Köpfe, soll der demografische Wandel genutzt werden, um Mittel weiter zu kürzen. Es fehlt das Bekenntnis zu innovativen Unterrichtsformen und zu Anreizen dafür. Statt auf individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler zu setzen, haben sich CDU und SPD auf eine verschärfte Auslese, auf mehr Druck, auf Kopfnoten und auf eine Verengung der Zugangschancen zu mehr Bildung verständigt. Damit werden wertvolle Chancen für die Zukunft von Brandenburg vertan. Ausbaden müssen es zunächst die Betroffenen: Schülerinnen und Schüler, ihre Familien und die Lehrkräfte. Langfristig zementiert Brandenburg damit sein Bildungssystem auf niedrigem Niveau und verliert an Attraktivität für junge Familien und die Wirtschaft, die qualifizierten Nachwuchs benötigt.

*Beschlossen auf dem Landessprecherinnenrat  
von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Brandenburg am 01.07.2006 in Potsdam.*



B90 Brandenburg

© B90 Brandenburg

Quelle:  
<http://www.brandenburg.gruene-partei.de>